

Ausgegeben am 25. August 1969

betr. **Hochwasserkatastrophe im Kreis Biberach**

## Antrag

**der Abg. Stock, Dr. Leuze und Vollmer**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. Umgehend den Umfang der durch den Dammbruch des Rückhaltebeckens der Haslach bei Rot a. d. Rot im Kreis Biberach am Sonntag, dem 17. August 1969, infolge unwetterartiger Regengüsse entstandenen Schäden in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben und bei privatem Grund- und Fahrniseigentum festzustellen und die Ursachen dieser Dammbruchkatastrophe zu untersuchen,
2. den geschädigten Einwohnern der Gemeinde Rot und der umliegenden Dörfer raschestens wirksame finanzielle Hilfe aus Landesmitteln für die anderweitig nicht gedeckten Unwetterschäden zukommen zu lassen.

Den 19. August 1969

gez. Stock, Dr. Leuze, Vollmer (FDP/DVP)

### Begründung

Am vergangenen Sonntag, dem 17. August 1969, brach infolge heftiger Gewitter und Regengüsse über dem Kreisgebiet von Biberach im Oberland der Damm des Rückhaltebeckens der Haslach bei der Gemeinde Rot a. d. Rot, da er die sich stauenden Regenmassen nicht mehr zurückhalten konnte. Eine 2 m hohe Flutwelle überschwemmte die Gemeinde Rot und die umliegenden Dörfer und verursachte Millionenschäden an landwirtschaftlichen Gebäuden, an Gewerbebetrieben und in zahlreichen Privathäusern und Wohnungen. Die von der Wucht der Wassermassen angerichteten Schäden gehen in die Millionen, sie können mit den zahlreichen Unwetterkatastrophen, die in der vergangenen Zeit über Teile des Landes Baden-Württemberg hereingebrochen sind, durchaus verglichen werden. Sofortige wirksame und unbürokratische Hilfe ist daher am Platze, um der betroffenen Bevölkerung bei der Behebung und beim finanziellen Ausgleich der Schäden, die

durch Versicherungsleistungen oder andere Hilfe von dritter Seite nicht gedeckt sind, zu unterstützen. Bei dem Ausmaß der Schäden ist es grundsätzlich den Betroffenen nicht zuzumuten und wirtschaftlich vielfach nicht möglich, die angerichteten Schäden allein zu tragen. Hierzu ist nur die öffentliche Hand imstande.

Über die Ursachen der Katastrophe besteht gegenwärtig noch keine einheitliche Auffassung. Sie werden möglicherweise in einer Vernachlässigung der technischen Anlagen des Staubeckens zu suchen sein. Jedenfalls war in der entscheidenden Stunde eine Öffnung des Rückhaltebeckens technisch nicht möglich. Um künftigen Katastrophen dieser Art vorzubeugen und um die eventuell Verantwortlichen für die gegenwärtige Katastrophe namhaft zu machen, ist eine Untersuchung der Schadensursachen unerlässlich. Auch hier sollte sofort gehandelt werden.

Ausgegeben am 13. Oktober 1969

betr. **Hochwasserkatastrophe im Kreis Biberach****Stellungnahme des Innenministeriums****zu dem Antrag der Abg. Stock, Dr. Leuze und Vollmer (FDP/DVP) — Drucksache 1344 vom 25. August 1969**

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. umgehend den Umfang der durch den Dambruch des Rückhaltebeckens der Haslach bei Rot a. d. Rot im Kreis Biberach am Sonntag, dem 17. August 1969, infolge unwetterartiger Regengüsse entstandenen Schäden in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben und bei privatem Grund- und Fahrniseigentum festzustellen und die Ursachen dieser Dambruchkatastrophe zu untersuchen;
2. den geschädigten Einwohnern der Gemeinde Rot und der umliegenden Dörfer raschestens wirksame finanzielle Hilfe aus Landesmitteln für die anderweitig nicht gedeckten Unwetterschäden zukommen zu lassen.

**Begründung:** Am vergangenen Sonntag, dem 17. August 1969, brach infolge heftiger Gewitter und Regengüsse über dem Kreisgebiet von Biberach im Oberland der Damm des Rückhaltebeckens der Haslach bei der Gemeinde Rot a. d. Rot, da er die sich stauenden Regenmassen nicht mehr zurückhalten konnte. Eine 2 m hohe Flutwelle überschwemmte die Gemeinde Rot und die umliegenden Dörfer und verursachte Millionenschäden an landwirtschaftlichen

Gebäuden, an Gewerbebetrieben und in zahlreichen Privathäusern und Wohnungen. Die von der Wucht der Wassermassen angerichteten Schäden gehen in die Millionen, sie können mit den zahlreichen Unwetterkatastrophen, die in der vergangenen Zeit über Teile des Landes Baden-Württemberg hereingebrochen sind, durchaus verglichen werden. Sofortige wirksame und unbürokratische Hilfe ist daher am Platze, um der betroffenen Bevölkerung bei der Behebung und beim finanziellen Ausgleich der Schäden, die durch Versicherungsleistungen oder andere Hilfe von dritter Seite nicht gedeckt sind, zu unterstützen. Bei dem Ausmaß der Schäden ist es grundsätzlich den Betroffenen nicht zuzumuten und wirtschaftlich vielfach nicht möglich, die angerichteten Schäden allein zu tragen. Hierzu ist nur die öffentliche Hand imstande.

Über die Ursachen der Katastrophe besteht gegenwärtig noch keine einheitliche Auffassung. Sie werden möglicherweise in einer Vernachlässigung der technischen Anlagen des Staubeckens zu suchen sein. Jedenfalls war in der entscheidenden Stunde eine Öffnung des Rückhaltebeckens technisch nicht möglich. Um künftigen Katastrophen dieser Art vorzubeugen und um die eventuell Verantwortlichen für die gegenwärtige Katastrophe namhaft zu machen, ist eine Untersuchung der Schadensursachen unerlässlich. Auch hier sollte sofort gehandelt werden.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 1969 Nr. VIII 7351-69/30 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten zu dem Antrag wie folgt Stellung:

**Zu 1.:**

Die Schäden, die im Zusammenhang mit dem Dambruch des Rückhaltebeckens oberhalb der

Gemeinde Rot an der Rot, Landkreis Biberach, entstanden sind, betragen nach überschlägigen Schätzungen

a) am Hochwasserdamm und an Gewässern, Gemeindefstraßen und Wegen (land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen) sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen	zirka	940 000 DM
b) an klassifizierten Straßen	zirka	70 000 DM
c) an landwirtschaftl. Nutzflächen	zirka	120 000 DM
d) an gewerblichen und industriellen Betrieben	zirka	1190 000 DM
e) an Gebäuden — soweit durch Versicherungsleistungen gedeckt —	zirka	1200 000 DM
f) an Hausrat und dgl.	zirka	140 000 DM.

Die genauen Erhebungen über Schäden an öffentlichen Einrichtungen, Gebäuden, Hausrat und gewerblichen Betrieben werden voraussichtlich erst in einigen Wochen abgeschlossen sein.

Unabhängig von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind von der Wasserwirtschaftsverwaltung Untersuchungen eingeleitet worden, um die Ursachen der Dambruchkatastrophe zu ermitteln. Verschiedene Gutachten wurden in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchungen wird zeigen, welche Folgerungen aus der Katastrophe gezogen werden müssen.

**Zu 2.:**

Einzelne Geschädigte der Gemeinde Rot sind besonders stark belastet, so daß sie nicht in der Lage sind, ihre anderweitig nicht gedeckten Schäden mit eigenen Mitteln zu beseitigen. Nur in solchen Fällen kann die Hilfe des Staates einsetzen. Wenn

die Voraussetzungen im einzelnen vorliegen, werden die zuständigen Ministerien Sorge tragen, daß den geschädigten Einwohnern der Gemeinde Rot und der umliegenden Dörfer so rasch wie möglich finanzielle Hilfe gewährt wird.

Bisher wurden dazu dem Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern zur Bewirtschaftung zugewiesen

- |   |            |
|---|------------|
| a) für Schäden an öffentlichen Einrichtungen                    | 400 000 DM |
| b) für Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen und Inventar | 64 000 DM. |

An geschädigte Privatpersonen wurden vom Landeswohlfahrtswerk 34 300 DM ausbezahlt.

gez. Dr. Geiger  
Ministerialdirektor